



**STADTWERKE
AMBERG**

**Preisblatt für sonstige Dienstleistungen des Netzbetreibers
Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH**

Gültig ab 1. April 2024

1. Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Grundlage für die Kostenberechnung sind der § 14 NAV, § 14 NDAV, § 13 AVBFernwärmeV, § 13 AVBWasserV, die Ergänzende Bedingungen und der Installateurauftrag

	netto	brutto
Inbetriebsetzung Kundenanlage Strom	49,80 €	59,26 €
Inbetriebsetzung Kundenanlage Gas	74,70 €	88,89 €
Inbetriebsetzung Wasserzähler	74,70 €	79,93 € ¹

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils eine Monteurstunde pauschal.

2. Sonstige Dienstleistungen Strom

Inbetriebsetzung auf Grund von:

Verlegung und Wechsel von Zählereinrichtungen (z. B. Wechselstrom auf Drehstrom)

Grundbetrag	49,80 €	59,26 €
Zusätzliche Kosten für jeden weiteren Zähler	24,90 €	29,63 €
Ausbau von nicht mehr benötigten Zählern	49,80 €	59,26 €

Änderung von Hausanschluss-Elementen

Anschlusskasten Größe I	609,24 €	725,00 €
Anschlusskasten Größe II	651,26 €	775,00 €
Anschlusskasten Größe III	697,48 €	830,00 €
Anbaukasten	265,55 €	316,00 €

Die Pauschalen beinhalten Schalthandlungen, Montagearbeiten, Kleinmaterial und Fahrtkosten. Nicht enthalten sind Abänderungen der Hauseinführung und Kabelumlegungen.

Baustromanschlüsse

Sicherungsstufe 35 A	229,37 €	272,95 €
Sicherungsstufe 50 A für Feste bis zu einer Anschlusssicherung von 50 A	536,09 €	637,95 €

Anschlüsse über 50 A erfolgen nach Sondervereinbarung.

Die Pauschale umfasst den Anschluss, Zähler und Abbau.

Ersatz von Hausanschlusssicherungen bzw. Zählervorsicherungen

Werktags zwischen 07:00 und 20:00 Uhr	49,80 €	59,26 €
Für sonstige Zeiten	70,34 €	83,70 €

3. Sonstige Dienstleistungen Gas

	netto	brutto
Gaszähleranlage	- nach Aufwand -	



**STADTWERKE
AMBERG**

	netto	brutto
4. Sonstige Dienstleistungen Wasser		
Wasserzählerbügel oder KMR-Anlage	102,80 €	110,00 € ¹
Bauwasserzähler	74,70 €	79,93 € ¹
Setzen eines Zählerstandrohres bzw. Hydrantenwasserzähler	74,70 €	79,93 € ¹
5. Störungen		
Monteurstunde Strom/Fernwärme/Gas	49,80 €	59,26 €
Monteur Nachtstunde oder Samstagsstunde Strom/Fernwärme/Gas	64,74 €	77,04 €
Monteur Sonn- und Feiertagsstunde Strom/Fernwärme/Gas	92,13 €	109,63 €
Monteurstunde Wasser	49,80 €	53,29 € ¹
Monteur Nachtstunde oder Samstagsstunde Wasser	64,74 €	69,27 € ¹
Monteur Sonn- oder Feiertagsstunde Wasser	92,13 €	98,58 € ¹
6. Fahrtkostenpauschale		
Service Kfz PKW Strom/Gas	15,00 €	17,85 €
Service Kfz LKW Strom/Gas	50,00 €	59,50 €
Service Kfz PKW Wasser	15,00 €	16,05 € ¹
Service Kfz LKW Wasser	50,00 €	53,50 € ¹

7. Schadensersatz

- Bei einer Beschädigung von Messeinrichtungen (Zählern) ist die Grundlage für die Kostenberechnung der § 22 NAV, § 22 NDAV, § 18 AVBFernwärmeV und § 18 AVBWasserV:
 - nach Zeit- und Materialaufwand zuzüglich Eichgebühren
- Sachbeschädigung von Eigentum des Netzbetreibers Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH:
 - nach Zeit und Materialaufwand
- Bei unberechtigter Plombenentfernung § 8 NAV, § 8 NDAV, § 23 AVBFernwärmeV und § 23 AVBWasserV:
 - Strafanzeige
- Bei Manipulation der Messeinrichtung ist die Grundlage für die Kostenrechnung der § 22 NAV, § 22 NDAV, § 23 AVBFernwärmeV und § 23 AVBWasserV:
 - Strafantrag
 - nach Zeit- und Materialaufwand zuzüglich Eichgebühren

8. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die gültige Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die angegebenen Bruttopreise enthalten bereits die Umsatzsteuer.

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Montag bis Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
<u>Telefon:</u>	Störungsdienst	09621 603-666
	Auftragsannahme, Neuanschlüsse	09621 603-777
	Energie- und Wasserversorgung	09621 603-600
	Telefax	09621 603-699
	Technische Beratung Strom	09621 603-606
	Technische Beratung Gas/Wasser	09621 603-707
	Auftragsabrechnung	09621 603-774
	Kundencenter	09621 603-5555

1

¹ Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zur Zeit 7 % zum Zeitpunkt der Leistungsausführung.